

Kinderschutzordner des Landkreises Bautzen



5 Insoweit erfahrene Fachkräfte – Beratung zur Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

5.1 Grundlage

Für Fachkräfte, die Leistungen nach dem SGB 8 erbringen, ist die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung gemäß § 8 a Absatz 4 SGB 8 bindend. Der Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft wird zudem im § 8 b Absatz 1 SGB 8 und § 4 Absatz 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz geregelt. Personen, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen, haben gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Unterstützung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Voraussetzung ist das Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung aus Sicht der fallführenden Fachkraft.

5.2 Auftrag einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Die Beratung dient der Unterstützung einer Gefährdungseinschätzung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. Zudem wird eine Klärung der sich daraus abzuleitenden nächsten Schritte vorgenommen.

5.3 Mindeststandards der Beratung

Zu beachten sind folgend aufgezählte Mindeststandards:

- insoweit erfahrene Fachkraft ist nicht der organisatorischen Einheit angehörig und nicht in die Fallarbeit des konkret vorgestellten Falls involviert
- im Regelfall persönliche Beratung
- Sozialdaten des vorgestellten Falls werden pseudonymisiert
- strukturierte Fallschilderung
- Abschätzung von Schutz- und Gefährdungsfaktoren
- Beratung zur Einbeziehung der Sorgeberechtigten und jungen Menschen
- Ergebnisse der Beratung und abgeleitete Schritte im Fallvorgehen werden von der fallführenden Fachkraft dokumentiert
- Verantwortung für den Fall bleibt bei der fallführenden Fachkraft

5.4 Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft

5.4.1 Interne insoweit erfahrene Fachkraft

Verfügt die fallführende Fachkraft, über eine der Institution oder dem Träger angehörige insoweit erfahrene Fachkraft, ist diese in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung hierfür sind die Erfüllung vorgegebener Qualifikationen und Mindeststandards für die Beratung. Die Leistungen einer internen insoweit erfahrenen Fachkraft werden nicht zusätzlich vom Jugendamt vergütet. Sollte die interne insoweit erfahrene Fachkraft aus Sicht der fallführenden Fachkraft nicht über die für den Fall notwendigen arbeitsfeldspezifischen Kenntnisse verfügen oder in einem angemessenen Zeitrahmen nicht erreichbar sein, ist es möglich eine externe insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch zu nehmen.

5.4.2 Externe insoweit erfahrene Fachkraft

Externe insoweit erfahrene Fachkräfte sind Fachkräfte, die für Beratungen außerhalb des eigenen Trägers zur Verfügung stehen und dem Jugendamt dafür mitgeteilt wurden. Die Fachkräfte sind unter der Einschätzung der von für den Fall notwendigen arbeitsfeldspezifischen Kenntnisse und möglichst geringer Entfernungen eigenverantwortlich auszusuchen und zu kontaktieren. Die Leistungen einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft werden vom Jugendamt bei Anspruchsberechtigung vergütet. Eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Fachkräfte ist auf der Landkreishomepage unter Kinderschutzfachkräften zu finden:

<https://www.landkreis-bautzen.de/kinderschutz-fachkraefte-21812.php>, Abruf 08.04.2024

5.4.3 Kostenabrechnung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Der Person, die die Beratung in Anspruch genommen hat, entstehen keine Kosten. Die externe insoweit erfahrene Fachkraft kann die entstandenen Kosten beim Landratsamt Bautzen, Jugendamt abrechnen. Vorausgesetzt ist, dass ein Anspruch auf die Beratungsleistung bestand und dass die insoweit erfahrene Fachkraft in dieser Zeit in keiner anderen Maßnahme beschäftigt ist und auch nicht über eine anderweitige Förderung, Entgelte oder Ähnliches finanziert wird.

5.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird durch die Koordination des Netzwerkes für präventiven Kinderschutz umgesetzt (siehe Punkt 7.4 Kinderschutzordnung). Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Bautzen, Sachgebiet Jugendhilfeplanung/ Prävention.

5.6 Weiterführende Informationen zum Thema insoweit erfahrene Fachkraft

Informationen für Personen, die die Leistung einer insoweit erfahrenden Fachkraft in Anspruch nehmen möchten sind zu finden unter:

<https://www.landkreis-bautzen.de/kinderschutz-fachkraefte-21812.php>, Abruf 08.04.2024

Informationen für insoweit erfahrene Fachkräfte, die außerhalb ihres Trägers beraten, sind zu finden unter:

<https://www.lkbz.de/kinderschutz>, Abruf 08.04.2024